



**Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung**

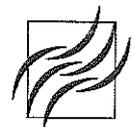
**Vereinbarung
über die Kriterien und Modalitäten
für die Veröffentlichung der Qualitätsberichte
gemäß § 12 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG)
(nachfolgende Paragraphen ohne Gesetzesangabe sind solche des LWTG)**

zwischen

**den Verbänden der Träger, den kommunalen Spitzenverbänden,
und**

dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, 55118 Mainz (LSJV).

1. Die zuständige Behörde zur Erstellung der Qualitätsberichte ist die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG (BP-LWTG) im LSJV. Sie veröffentlicht ab dem 01. Juli 2011 gemäß § 12 Abs. 2 und 3 und § 13 im Einrichtungen- und Dienstportal Qualitätsberichte.
2. Die zuständige Behörde sendet den nach Abschluss des Prüfverfahrens erstellten Entwurf des Qualitätsberichts den in § 12 Abs. 1 Satz 3 genannten Vereinbarungspartnern zur Rückäußerung zu; die Frist zur Rückäußerung beträgt vier Wochen nach Zugang. Sind einzelne Teile zu Fragen und Sachverhalt im Prüfverfahren unklar geblieben, werden diese im Falle rechtlich unabgeschlossener Vorgänge nicht veröffentlicht.
Sollte nach Ablauf dieser Frist keine Rückäußerung vorliegen, wird der Qualitätsbericht ohne Stellungnahme bzw. nach Abschluss des Verfahrens veröffentlicht.
3. Die Qualitätsberichte werden zusammen und zeitgleich mit den Stellungnahmen nach § 12 Abs. 1 Satz 3 veröffentlicht und tragen den gesetzlichen Anforderungen des § 12 Rechnung. Die Verbände der Träger weisen ihre Mitglieder darauf hin, dass sie ihre Stellungnahme zum Qualitätsbericht der BP-LWTG fristgerecht zur Verfügung stellen sollen.
4. Der überblicksartige und verbraucherorientierte Qualitätsbericht hat einen Umfang von ein bis zwei Seiten und wird aus dem Prüfbericht erstellt. Die Stellungnahmen gemäß Ziff. 3 haben ebenfalls diesen Umfang. Der Qualitätsbericht gliedert sich in einen darstellenden Teil – Leistungsangebote und Lebensqualität – sowie das wesentliche Ergebnis der Prüfung, welches in einem beschreibenden Text zusammengefasst wird.
Im darstellenden Teil werden allgemeine Informationen zu den Leistungsangeboten und der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner gemacht. Der beschreibende Prüfteil fasst die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zusammen und orientiert sich an den Leistungsvereinbarungen der Einrichtungen insbesondere zu den Themen:





- a. Mitwirkung und
- b. Teilhabe sowie
- c. speziell in den Pflegeeinrichtungen zur Versorgung der Bewohner mit Demenz.

Der Qualitätsbericht konzentriert sich wesentlich auf die o.g. Themenschwerpunkte. Einrichtungen mit besonderer konzeptioneller Ausrichtung werden im Qualitätsbericht unter Berücksichtigung konzeptioneller Merkmale vorgestellt.

5. Im Jahr 2011 erfolgt eine nichtöffentliche, wissenschaftlich begleitete Testphase, an der die Vereinbarungspartner in Form eines Beirats beteiligt werden. An den vier Standorten der BP-LWTG werden zu jeweils vier bis sechs Prüfungen von Einrichtungen Qualitätsberichtsentwürfe erstellt und den Trägern zur Stellungnahme vorgelegt, wobei Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und solche für pflegebedürftige volljährige Menschen anteilig berücksichtigt werden. Die Qualitätsberichtsentwürfe und Stellungnahmen werden der wissenschaftlichen Evaluierung zugrunde gelegt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden zwischen den Vereinbarungspartnern und der wissenschaftlichen Begleitung erörtert. Die Vereinbarungspartner verständigen sich, in welcher Weise die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Dabei werden auf der Basis der Empfehlungen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung die Prüfbausteine überarbeitet.
6. Diese Vereinbarung tritt zum 30. November 2010 in Kraft. Sie gilt zunächst für 3 Jahre. Nach Ablauf von 3 Jahren kann die Vereinbarung von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 6 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Die gekündigte Vereinbarung gilt bis zum Inkrafttreten einer neuen Vereinbarung weiter. Die Vertragsparteien können diese Vereinbarung auch im ungekündigten Zustand einvernehmlich ändern.





Landkreistag Rheinland-Pfalz
Postfach 2945
55019 Mainz

Mainz, 6. 12. 2010

Ort, Datum

B. Münn

Unterzeichner

Städtetag Rheinland-Pfalz
Postfach 3826
55028 Mainz

Mainz, 6. 12. 2010

Ort, Datum

[Signature]

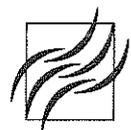
Unterzeichner

Für die Verbände:

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband. Rheinland e.V.
Dreikaiserweg 4
56068 Koblenz

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Pfalz e.V.
Maximilianstraße 31
67433 Neustadt/Weinstraße

Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.
Georgstr. 7
50676 Köln





Caritasverband für die
Diözese Limburg e.V.
Graupfortstraße 5
65549 Limburg

Caritasverband für die
Diözese Speyer e.V.
Obere Langgasse 2
67346 Speyer

Caritasverband für die
Diözese Trier e.V.
Sichelstraße 10-12
54290 Trier

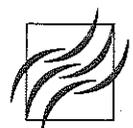
Caritasverband für die
Diözese Mainz e.V.
Bahnstraße 32
55128 Mainz

Diak. Werk in Hessen und Nassau e.V.
Ederstraße 12
60486 Frankfurt/Main

Diak. Werk der ev. Kirche
im Rheinland e.V.
Mainzer Straße 86
56075 Koblenz

Diak. Werk der ev. Kirche der Pfalz
Karmeliterstraße 20
67346 Speyer

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Rheinland-Pfalz
Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz





vertreten durch:

Geschäftsstelle der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände
in Rheinland-Pfalz
Bauerngasse 7
55116 Mainz

Mainz, 30.11.2010
Ort, Datum

M. Gluck
Unterzeichner

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
Drechslerweg 25
55128 Mainz-Bretzenheim

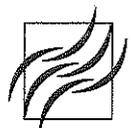
Mainz, 16.12.10
Ort, Datum

Wolff
Unterzeichner

VDAB Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Paul-Friedländer Straße 1
65203 Wiesbaden

Mainz, 30.11.2010
Ort, Datum

Stum
Unterzeichner





Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.
Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz
Hindenburgstraße 32
55118 Mainz

7.12.2010

Ort, Datum

[Handwritten Signature]

Unterzeichner

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Mainz, 26.10.10

Ort, Datum

[Handwritten Signature]

Unterzeichner

